

Gmünd, am 5.10.2020

## **Beiblatt**

**zur**

# **schriftlichen Generalversammlung des Elternvereines**

Alle zwei Jahre ist auf Grund der Statuten des Elternvereines eine Generalversammlung abzuhalten. Eine Verschiebung der Generalversammlung auf das nächste Kalenderjahr ist nicht zulässig, da die Wahl eines neuen Vorstandes ansteht. Die Abhaltung einer virtuellen Generalversammlung ist nicht zweckmäßig.

Angesichts der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sich der Vorstand des Elternvereines entschlossen, auf Grundlage des § 4 der gesellschaftsrechtlichen Covid-19-Verordnung die Generalversammlung schriftlich abzuhalten.

### Wie erfolgt die Teilnahme und Stimmabgabe?

Mittels des angeschlossenen Stimmzettels kann die Zustimmung bzw. Ablehnung erklärt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt rechtzeitig, wenn der Stimmzettel spätestens am Tag der Abstimmung (23.10.2020) zur Post gegeben (Poststempel von diesem Tage !) oder in der Schule abgegeben wird.

Damit der Stimmzettel gültig ist, haben Sie auf diesem Ihren Namen auszufüllen sowie den Stimmzettel zu unterfertigen.

### Wie kann ich mich zu den Tagesordnungspunkten äußern?

Bis längstens 72 Stunden vor der Abstimmung kann jedes Mitglied schriftlich Stellung zu den einzelnen bekannt gegebenen Tagesordnungspunkten nehmen und schriftlich Fragen stellen. Diese Fragen sind unverzüglich zu beantworten und zusammen mit den Antworten in gleicher Weise bekannt zu machen wie die schriftliche Abstimmung. Stellungnahmen der Mitglieder sind ebenso unverzüglich bekannt zu machen, wobei es dem Vorstand freisteht, eine solche Stellungnahme seinerseits zu kommentieren.

Dies wird ausnahmslos auf [www.bggmuend.ac.at](http://www.bggmuend.ac.at) unter „Elternverein“ erfolgen.